

**Satzung zur Änderung
der Friedhofsänderungssatzung
der Ortsgemeinde Wallscheid
vom 20.02.2013**

Der Gemeinderat von Wallscheid hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§1

§ 13b Abs. 2 enthält folgende neue Fassung:

- (2) Bei den vorgenannten Rasengrabstätten erfolgt die Pflege der Rasenfläche während der gesamten Liegezeit durch die Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragten.
Außerhalb der Vegetationszeit (von November bis März) sind einfacher Grabschmuck sowie Grableuchten zulässig.
Während der Vegetationszeit sind die Gräber von jeglichem Grabschmuck und Grableuchten frei zu halten.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft

Ortsgemeinde Wallscheid
den 09.05.2022

Ortsbürgermeister
Uwe Kröffges

